Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2013/023

Ortsverwaltung Eschach
Frau Martina Knödler
(Stand:**28.12.2012**)

Mitwirkung:
Alfeo Kopp

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 22.01.2013

Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von insgesamt **224.030,12 €** auf folgenden Finanzpositionen in das Haushaltsjahr 2013 zu:

- 2.6901.9510.000/4010, Ausbau Siechenbach, 3. Bauabschnitt: **64.296,15 €**
- 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen, Zuschuss an Landkreis: **159.733,97 €**

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

- Der Übertragung des Haushalts<u>ausgabe</u>restes in Höhe von **270.040,72 €** bei der Finanzposition 2.6301.9500.000/4240, Erschließungsmaßnahme St.-Georg-Str., Untereschach, in das Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Allgemeines und Zuständigkeiten

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes können Haushaltsreste gebildet und ins Folgejahr übertragen werden. Damit bleiben kassenmäßig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Abschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar und können ohne nochmalige Veranschlagung im Folgejahr verwendet werden. Die Übertragung ist zweckgebunden für die ursprüngliche Maßnahme, d. h. die Mittel können im Folgejahr nicht auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden.

Nach Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung (Stand 01.03.2012) gelten für die Bildung von Haushaltsresten (innerhalb des vom Gemeinderat zu bewilligenden Gesamtbetrages) folgende Zuständigkeiten:

über 250.000 Euro	Gemeinderat
bis zu 250.000 Euro	Ausschuss, Ortschaftsrat
bis zu 50.000 Euro	Oberbürgermeister

2. Übertragung von Haushaltsresten in der Zuständigkeit des <u>Gemeinderates:</u>

- 2.6301.9500.000/4240, Erschließung St.-Georg-Str., Untereschach:
  Zur Übertragung angemeldeter Haushalts<u>ausgabe</u>rest: **270.040,72 €**
  Erschließungsmaßnahme nach Satzungsbeschluss im Herbst 2012 witterungsbedingt auf 2013 verschoben. Geplanter Sachbeschluss Erschließungsmaßnahme im Januar 2013.

3. Übertragung von Haushaltsresten in der Zuständigkeit des <u>Ortschaftsrates</u>:

- 2.6901.9510.000/4010, Ausbau Siechenbach, 3. Bauabschnitt:
  Zur Übertragung angemeldeter Haushalts<u>ausgabe</u>rest: **64.296,15** €.
  Die Baumaßnahme ist noch nicht schlussabgerechnet; Schlussrechnung der ausführenden Firma im 1. Quartal 2013.

- 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen, Zuschuss an Landkreis:
  Zur Übertragung angemeldeter Haushalts<u>ausgabe</u>rest: **159.733,97 €**
  Restabwicklung in 2013.
  -
  -

4. Übertragung von weiteren Haushaltsresten

Folgende Haushaltsausgabe- bzw. einnahmereste – die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen – werden zur Übertragung angemeldet:

- 2.6901.9500.000/4010, Ausbau Siechenbach, Bepflanzung:
  Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **40.000,00 €**
  Baumaßnahme wurde 2012 beauftragt, konnte aber witterungsbedingt nicht mehr ausgeführt werden. Beginn deshalb Frühjahr 2013.

- 2.6901.3610.000/4010, Ausbau Siechenbach, Zuweisung vom Land:
  Zur Übertragung angemeldeter Haushaltseinnahmerest: **31.400,00 €**
  Baumaßnahme wurde noch nicht schlussabgerechnet; Zuschüsse wurden verlängert.

- 2.6300.9503.000/0010, Straßensanierung Eschach
  Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **31.620,72 €**
  Aufträge zur Straßensanierung wurden bereits in 2012 erteilt, konnten witterungsbedingt aber in 2012 nicht mehr abgeschlossen werden.

- 2.5800.9500.000/4001, Kinderspielplätze Eschach:
  Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **12.954,46 €**
  Kapazitätsbedingt konnte nicht alles in Angriff genommen werden und musste auf 2013 verschoben werden.

- 2.2996.9500.000/4030, Schulsportanlage Obereschach:
  Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **11.517,28 €**
  Restarbeiten an der Schul- und Sportanlage Obereschach; Fertigstellung der Anlage im Frühjahr 2013.

- 2.1310.9350.000/4001 Feuerwehr Eschach
  - Der zur Übertragung angemeldete Haushaltsausgaberest liegt noch nicht vor.

- 1.7519.5100.000, Pflege der Kriegsgräber:
  Der zur Übertragung angemeldete Haushaltsausgaberest: **9.947,53 €**
  Es handelt sich aber um zweckgebundene Mittel gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO, die – wie in den Jahren zuvor – in voller Höhe nach 2013 übertragen werden.